99018033012000

Heruntergeladen am 28.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/53456/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018033012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gesundheitsfachberuf; Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Arbeitsaufnahme im Ausland
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	27.01.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02005L0036-20200424&from=NL https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02005L0036-20200424&from=NL
Teaser	Wenn Sie im Ausland in einem Gesundheitsfachberuf (z. B. Hebamme, Physiotherapeut, Logopädin) tätig werden möchten, benötigen Sie in der Regel ein „Certificate of good standing“. Für Approbationsberufe (z.B. Arzt, Zahnärztin) gibt es eigene Seiten, siehe "Verwandte Themen".
Volltext	Mit dem „Certificate of Good Standing“ (Unbedenklichkeitsbescheinigung) wird die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung in dem Gesundheitsfachberuf im Bereich der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen. Zudem wird bestätigt, dass keine berufs- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet worden sind. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigen Sie, wenn Sie im Ausland Ihren Gesundheitsfachberuf ausüben möchten. Zu den Gesundheitsfachberufen gehören: • Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger • Pflegefachfrau oder Pflegefachmann • Hebamme • Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesietechnischer Assistent • Diätassistentin oder Diätassistent • Ergotherapeutin oder Ergotherapeut • Logopädin oder Logopäde • Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister • Medizinisch-technische Assistentin für

Modul	Sachverhalt
	Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik • Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik • Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent • Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik oder Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik • Medizinisch-technische Radiologieassistentin oder Medizinisch-technischer Radiologieassistent • Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologe für Radiologie • Medizinische Technologin für Veterinärmedizin oder Medizinischer Technologe für Veterinärmedizin • Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter • Operationstechnische Assistentin oder Operationstechnischer Assistent • Orthoptistin oder Orthoptist • Pharmazeutisch-technische Assistentin oder Pharmazeutisch-technischer Assistent • Physiotherapeutin oder Physiotherapeut • Podologin oder Podologe, und Medizinische Fußpflegerin oder Medizinischer Fußpfleger • Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent Für die Ausstellung des „Certificate of Good Standing“ ist bei den Gesundheitsfachberufen die Regierung zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Beruf derzeit ausüben bzw. zuletzt ausgeübt haben. Die Bescheinigung wird grundsätzlich in deutscher Sprache ausgestellt. Bitte beachten Sie, dass für die Approbationsberufe (Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin, Apotheker/Apothekerin, Tierarzt/Tierärztin, Psychotherapeut/Psychotherapeutin) andere Voraussetzungen und Zuständigkeiten gelten. Für die Beantragung eines „Certificate of Good Standing“ bei Ausübung eines Approbationsberufs wurden daher eigene Seiten eingerichtet. Die Links dazu finden Sie unten bei „Verwandte Themen“.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie vom Personalausweis

Modul	Sachverhalt
	• amtlich beglaubigte Kopie der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung • Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
Voraussetzungen	• Sie möchten im Ausland einen Gesundheitsfachberuf ausüben. • Sie verfügen über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf im Bereich der Bundesrepublik Deutschland. • Gegen Sie wurden keine berufs- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet. • Sie stellen einen Antrag auf Ausstellung eines „Certificate of Good Standing“.
Kosten	Die Kosten für die Ausstellung eines „Certificate of Good Standing“ betragen 40 bis 500 EUR.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal